



VIZEKANZLER
MAG. HERBERT HAUPT
BUNDESMINISTER FÜR SOZIALE SICHERHEIT UND GENERATIONEN

XXII. GP.-NR

103 IAB

2003 -04- 08

zu 134 /J

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

1. April 2003

GZ 30.004/9-VII/16/03

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete parlamentarische Anfrage Nr. 134/J der Abgeordneten Dr. Petrovic, Freundinnen und Freunde wie folgt:

Angelegenheiten des Tiertransportes fallen auf Grund der Verfassungsrechtslage („Annexmaterie“) in den Aufgabenbereich des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie. Ich verweise daher auf die diesbezügliche Anfragebeantwortung des Herrn Bundesministers Dr. Gorbach.

Tierschutz im Rahmen der Schlachtung ist Landeskompetenz in Gesetzgebung und Vollziehung.

Tierschutz im Allgemeinen war und ist mir jedoch immer ein besonderes Anliegen. Auf meine Initiative ist es gelungen, im Regierungsprogramm für die XXII. Gesetzgebungsperiode, ein Bundestierschutzgesetz auf der Basis einheitlicher EU-Standards zu verankern. Für die Realisierung dieses Gesetzes, als wichtiger Beitrag für den Tierschutz, werde ich mich besonders engagieren.

Mit freundlichen Grüßen
Der Bundesminister: